

Dieser Ratgeber erklärt leicht verständlich, wie das neue System der Pflegegrade für Senioren funktioniert. Um es begreifbarer zu machen, sind die Darstellungen vereinfacht. Weitergehende Informationen finden Sie unter: www.goldjahre.de



Als Pflegebedürftiger erhalten Sie Leistungen von der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse. Diese Leistungen müssen Sie bei Ihrer Krankenkasse beantragen.

Nach Ihrem Antrag wird Ihre Pflegebedürftigkeit geprüft. Hierbei werden 6 Lebensbereiche begutachtet und bewertet (siehe Tabelle: 1. Bewertung der Pflegebedürftigkeit).

Nach Ihrer Gesamtpunktzahl erhalten Sie anschließend einen Pflegegrad zwischen 1 und 5 (siehe Tabelle: 2. Einordnung der Pflegebedürftigkeit in Pflegegrade).

Die Leistungen die Sie dann erhalten, sind nicht nur abhängig von Ihrem Pflegegrad, sondern auch davon ob Sie zuhause oder im Pflegeheim leben und ob Sie von Angehörigen oder einem Pflegedienst gepflegt werden (siehe Tabelle: 3. Leistungen nach Pflegegrad, pro Monat in Euro).

1. Bewertung der Pflegebedürftigkeit

Für die Feststellung einer Pflegebedürftigkeit wird der Antragssteller in 6 Lebensbereichen (Module 1 bis 6) begutachtet und bepunktet. Je mehr Punkte desto pflegebedürftiger. Jedoch werden die Punktezahlen der einzelnen Module unterschiedlich stark gewichtet. Das Modul 4 mit Essen, Trinken und Körperpflege wird am höchsten bewertet. Von den Modulen 2 und 3 wird nur das mit der höheren Punktezahl berücksichtigt!

6 Lebensbereiche (Module)		Punkte maximal	Gewichtung
Modul 1	Mobilität	15	10 %
Modul 2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	33	15 %
Modul 3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	65	
Modul 4	Selbstversorgung	54	40 %
Modul 5	Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	15	20 %
Modul 6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	18	15 %

2. Einordnung der Pflegebedürftigkeit in Pflegegrade

Nun werden die erreichten Punkte unterschiedlich stark gewichtet und zusammengezählt - aus der Gesamtpunktzahl ergibt sich der Pflegegrad.

	Gesamtpunktzahl (gewichtet)	Kurzbeschreibung
Kein Pflegegrad	0 bis unter 12,5	Kein Pflegegrad!
Pflegegrad 1	12,5 bis unter 27	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 2	27 bis unter 47,5	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 3	47,5 bis unter 70	Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 4	70 bis unter 90	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 5	90 - 100	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

3. Leistungen nach Pflegegrad, pro Monat in Euro

Die folgende vereinfachte Darstellung zeigt, welche Beträge einem Pflegebedürftigen zustehen, abhängig davon wo er lebt und von wem er gepflegt wird.

	Gepflegt von Angehörigen	Gepflegt vom Pflegedienst	Entlastungsbetrag häusliche Pflege	Gepflegt im Pflegeheim
Pflegegrad 1	0	0	125,-	125,-
Pflegegrad 2	316,-	689,-	125,-	770,-
Pflegegrad 3	545,-	1.298,-	125,-	1.262,-
Pflegegrad 4	728,-	1.612,-	125,-	1.775,-
Pflegegrad 5	901,-	1.995,-	125,-	2.005,-

(Stand: August 2017 - alle Angaben ohne Gewähr)